

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/055/2012**

Datum: 26.03.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	14.06.2012	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	21.06.2012	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Änderungen der Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden zur Kenntnis.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 : Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden
- Anlage 2 : Synopse

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2006 wurde in Umsetzung des Maßnahmenkataloges gegen Korruption eine Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Diese trat in Form einer Dienstanweisung am 27.10.2006 in Kraft.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen sowie Änderungen bei der Umsetzung der Richtlinie mussten inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden. Diese Änderungen werden Ihnen als Anlage zu Kenntnis gegeben.

Der Punkt 2.3 (Einwerbung von Spenden) ist wie bisher geregelt nicht durchführbar, da diese Vorgehensweise einen unnötig Arbeitsaufwand darstellt und wurde in der Überarbeitung gestrichen.

Die in Punkt 2.6 aufgeführten Regelung zur Zusendung einer Kopie der Zuwendungsbestätigung an das zuständige Fachamt führt zu unnötigem Aufwand und wurde gestrichen. Die zuständigen Ämter sind bereits durch die Mitteilung ihrerseits an das SG Haushalt über die Annahme sowie Verwendung der Spenden informiert.

Der Absatz zu nicht verwendeten nicht zweckgebunden Spenden in Punkt 5.1 wurde gestrichen, da Spenden in der Doppik Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) darstellen und diese somit bis zu ihrer Verwendung erhalten bleiben.

Im Punkt 6 (Spendenbericht) wurde auf Hinweis der Antikorruptionsstelle die namentliche Nennung der Spender aufgenommen.